

Sächsisches Justizministerialblatt

Nr. 8/2025

31. August 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Hybridaktenführung vom 5. August 2025

Az.: 1510/124/44-III4-64962/2025.....S. 66

2. StellenausschreibungenS. 70

1. Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und sonstiger Stellen, die den Geschäftsbereich der Justiz betreffen

Zweite Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz zur Änderung der VwV Hybridaktenführung

vom 5. August 2025

I.

Die VwV Hybridaktenführung vom 11. April 2025 (SächsJMBI. S. 21), die durch die Verwaltungsvorschrift vom 16. Mai 2025 (SächsJMBI. S. 32) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Ziffer I wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer I wird die Angabe „die vor dem 1. Januar 2026 in Papierform angelegten“ durch die Angabe „vor dem 1. Januar 2026 in Papierform angelegte und bisher noch in Papierform geführte“ ersetzt.
2. Die Nummern 5 bis 30 werden durch folgende Nummern 5 bis 33 ersetzt:

„5. Amtsgericht Dresden

- a) alle Verfahren ab dem 1. Mai 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2020 anhängig wurden und die am 1. Mai 2025 noch nicht erledigt sind,
- b) alle Verfahren ab dem 11. Juni 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 11. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,

6. Landgericht Dresden

alle Verfahren ab dem 4. Juni 2025 unter den Registerzeichen O und OH, die am 4. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

7. Landgericht Chemnitz

alle Verfahren ab dem 4. Juni 2025 unter den Registerzeichen O und OH, die am 4. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

8. Landgericht Görlitz

alle Verfahren ab dem 4. Juni 2025 unter den Registerzeichen O und OH, die am 4. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

9. Landgericht Leipzig

alle Verfahren ab dem 4. Juni 2025 unter den Registerzeichen O und OH, die am 4. Juni 2025 noch nicht weggelegt sind,

10. Amtsgericht Pirna

- a) alle Verfahren ab dem 11. Juni 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 11. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,

- b) alle Verfahren ab dem 11. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 11. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

11. Amtsgericht Zwickau

- a) alle Verfahren ab dem 18. Juni 2025 unter den Registerzeichen F und FH, die am 18. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 18. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 18. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

12. Amtsgericht Auerbach

alle Verfahren ab dem 18. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 18. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

13. Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal

alle Verfahren ab dem 18. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 18. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

14. Amtsgericht Plauen

alle Verfahren ab dem 18. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 18. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

15. Amtsgericht Chemnitz

alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

16. Amtsgericht Aue-Bad Schlema

- a) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter den Registerzeichen F und FH, die am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

17. Amtsgericht Freiberg

- a) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind

18. Amtsgericht Marienberg

- a) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

19. Amtsgericht Döbeln

- a) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 25. Juni 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 25. Juni 2025 noch nicht erledigt sind,

20. Amtsgericht Görlitz

alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

21. Amtsgericht Bautzen

alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

22. Amtsgericht Hoyerswerda

- a) alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

23. Amtsgericht Kamenz

alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

24. Amtsgericht Weißwasser

alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

25. Amtsgericht Zittau

- a) alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,

- b) Alle Verfahren ab dem 2. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 2. Juli 2025 noch nicht erledigt sind.

26. Amtsgericht Leipzig

- a) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

27. Amtsgericht Borna

- a) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

28. Amtsgericht Eilenburg

- a) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter den Registerzeichen C, H, F und FH, die am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind oder ab diesem Zeitpunkt unter dem Registerzeichen F wiederaufleben, etwa im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens,
- b) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2023 anhängig wurden und am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

29. Amtsgericht Grimma

- a) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter den Registerzeichen C und H, die am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,
- b) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

30. Amtsgericht Torgau

- a) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter den Registerzeichen C und H, die am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,
- b) alle Verfahren ab dem 9. Juli 2025 unter dem Registerzeichen XVII, die seit dem 1. Januar 2024 anhängig wurden und am 9. Juli 2025 noch nicht erledigt sind,

31. Verwaltungsgericht Chemnitz

alle Verfahren ab dem 1. September 2025, die am 1. September 2025 noch nicht erledigt sind,

32. Verwaltungsgericht Leipzig

alle Verfahren ab dem 29. September 2025, die am 29. September 2025 noch nicht erledigt sind,

33. Verwaltungsgericht Dresden

alle Verfahren ab dem 3. November 2025, die am 3. November 2025 noch nicht erledigt sind.“

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2025 in Kraft.

Dresden, den 5. August 2025

In Vertretung für die Staatsministerin der Justiz

Der Amtschef
Till Pietzcker

2. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Landessozialgericht (R 2)
beim Sächsischen Landessozialgericht**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin/
eines Vorsitzenden Richters am Verwaltungsgericht (R 2)
beim Verwaltungsgericht Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich auf die Stelle zu bewerben und sind bei gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Plauen**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Richterin/eines Richters am Amtsgericht (R 1)
beim Amtsgericht Torgau**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte (m/w/d) des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden. Ausgenommen hiervon sind Bedienstete, die sich im Rahmen des sogenannten Staatsanwaltschafts-Modells noch innerhalb der sich an die Lebenszeiternennung anschließenden fünfjährigen Verweildauer bei der Staatsanwaltschaft befinden.

Die Auswahl erfolgt nicht nach Leistungsgesichtspunkten, sondern nach sozialen und personalwirtschaftlichen Kriterien, zu denen auch das Ziel der Verbesserung der Altersstruktur des Gerichts gehört.

Bewerbungen sind **innen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz
Abteilung I
Hansastraße 4
01097 Dresden.

Oberlandesgericht Dresden

Das Oberlandesgericht Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahr 2026

13 Stellen für die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher (m/w/d)

zu besetzen.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind mit vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Dabei organisieren sie ihren Geschäftsbetrieb weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Im freien Bürosystem unterhalten sie ihre eigenen Geschäftsräume nebst entsprechender Einrichtung und wählen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit denen sie eng zusammenarbeiten, selbst aus.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Zwangsvollstreckung aus Urteilen und Beschlüssen des Gerichts,
- Pfändung des beweglichen Schuldnervermögens,
- Durchführung öffentlicher Versteigerungen und Erlösverteilung,
- Durchführung von Zustellungen auf Betreiben der Parteien,
- Abnahme der Vermögensauskunft und
- zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung sind:

- Bestehen eines Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen
- Abschluss der Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1 in der Einstiegsebene 2 in der Fachrichtung Justiz mit dem fachlichen Schwerpunkt Justizdienst (Justizfachwirtin bzw. Justizfachwirt)
- mindestens zwei Jahre Bewährung im Amt
- persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst sowie
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, jedoch in einem anderen Beamtenverhältnis als dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen oder nicht in einem Beamtenverhältnis stehen, können im nachfolgenden Rang zugelassen werden.

Die Ausbildung beginnt am 15. Oktober 2026 und endet im Juni 2028.¹

Sind mehr Gerichtsvollzieherinnen bzw. Gerichtsvollzieher auszubilden, als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, welche die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, können weitere Bewerberinnen und Bewerber zur vorbereitenden Ausbildung zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung zur vorbereitenden Ausbildung sind:

- Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss,
- Bestehen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung oder Vorliegen einer abgeschlossenen, für die Gerichtsvollzieher Tätigkeit förderlichen Berufsausbildung (z. B. Justizfachangestellte, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte, kaufmännische Ausbildung),
- Bewährung in der entsprechenden Tätigkeit in mindestens drei der letzten fünf Jahre vor Beginn der Ausbildung (nachgewiesen durch qualifiziertes Arbeitszeugnis),
- Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Sächsischen Beamtengesetz,
- persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst sowie
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

Es können auch Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 1, Einstiegsebene 2, in einer anderen Fachrichtung oder mit anderem fachlichen Schwerpunkt (z.B. Justizvollzugsdienst) oder mit abgeschlossener Laufbahnausbildung der Laufbahngruppe 2 zugelassen werden, die bereits in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen stehen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und über die persönliche und gesundheitliche Eignung für den Gerichtsvollzieherdienst verfügen. Gleiches gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen stehen und ein Amt der Einstiegsebene 2 der Laufbahngruppe 1 ausüben ohne eine entsprechende Laufbahnausbildung absolviert zu haben.

¹ Mehr zu Ablauf und Inhalt der Ausbildung kann dem [Hinweisblatt "Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher im Freistaat Sachsen"](#) entnommen werden, welches im Internet der sächsischen Justiz unter Ausbildung & Beruf abrufbar ist.

Die vorbereitende Ausbildung beginnt am 15. April 2026 und geht ab 15. Oktober 2026 in die Gerichtsvollzieherausbildung über, welche im Juni 2028 endet.²

Folgende Kompetenzen werden darüber hinaus erwartet:

- ausgeprägtes Organisationsvermögen,
- selbständige, sorgfältige Arbeitsweise,
- Konfliktfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz sowie
- Verhandlungsgeschick und sehr gute Kommunikationsfähigkeit.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Bereitschaft erklären, uneingeschränkt im Freistaat Sachsen eingesetzt zu werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Beamtenverhältnis zum Freistaat Sachsen stehen, verbleiben während der Ausbildung in ihrer bisherigen Rechtsstellung unter Fortzahlung der bisher gewährten Bezüge.

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt und führen die Dienstbezeichnung Gerichtsvollzieheranwärterin bzw. Gerichtsvollzieheranwärter. Sie erhalten den monatlichen Anwärtergrundbetrag der Besoldungsgruppe 6 gemäß § 70 Sächsisches Besoldungsgesetz, welcher sich unter anderem durch Familienzuschläge noch erhöhen kann.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Das Oberlandesgericht Dresden hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Bitte beachten Sie, dass die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 7 Absatz 2 Beamtenstatusgesetz Zulassungsvoraussetzung für die Vergabe eines Ausbildungsplatzes ist.

Die Ausbildung ist mit einer Teilzeitbeschäftigung nicht vereinbar.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits in einem Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, reichen ihre Bewerbung über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg ein. Sie werden zudem gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte zu erklären.

Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf eine spätere Verwendung als Gerichtsvollzieherin bzw. Gerichtsvollzieher.

Die Ausschreibung und die Anzahl der Ausbildungsplätze stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Ausbildungskapazitäten und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Dresden ([Datenschutz - Oberlandesgericht Dresden - sachsen.de](https://www.datenschutz-oberlandesgericht-dresden.sachsen.de)) einsehbar.

Soweit Sie die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir bis zum **30. Oktober 2025** um Zusendung Ihrer Bewerbung unter Angabe des Aktenzeichens **OLG-V.1-E2341/17/2** an das

Oberlandesgericht Dresden
Referat V.1
Schloßplatz 1
01067 Dresden.

Als Ansprechperson steht Ihnen Frau Laura Beier, Telefon +49 351 446-1277 zur Verfügung.

² Mehr zu Ablauf und Inhalt der vorbereitenden Ausbildung kann dem [Hinweisblatt "Ausbildung zur Gerichtsvollzieherin / zum Gerichtsvollzieher im Freistaat Sachsen"](#) entnommen werden, welches im Internet der sächsischen Justiz unter Ausbildung & Beruf abrufbar ist.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),
Hansastr. 4, 01097 Dresden.

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),

Bezug:

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite www.justiz.sachsen.de zur kostenlosen Nutzung eingestellt.